



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz alternativer Kältemittel in R134a-Fahrzeugklimaanlagen und deren Umrüstung

Aktuell seit 11.09.2026 15:00:37

Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 11.09.2026

Beschreibung:

Der ADAC setzt sich für klare rechtliche und technische Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb und die Umrüstung von Fahrzeug-Klimaanlagen in Bestandsfahrzeugen, in denen bisher das Kältemittel R134a zum Einsatz kommt, ein. Ziel ist es, Rechtsunsicherheiten bei der Verwendung alternativer Kältemittel zu beseitigen, einheitliche Anforderungen für Umrüstungen zu schaffen und praktikable, bezahlbare Lösungen für Verbraucherinnen und Verbraucher für die Verwendung alternativer Kältemittel (z.B. R1234yf) sicherzustellen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]